

§. 8. Messen heißt: eine gewisse Größe zur Einheit machen, und bestimmen, wie vielmal sie in einer andern Größe ähnlicher Art enthalten sey. Diese Größe, die man als Einheit annimmt, heißt das **Maass**, das folglich jederzeit der zu messenden Größe ähnlich, oder mit derselben von gleicher Art seyn muß. Linien werden demnach mit Linien, Flächen mit Flächen, und Körper mit Körpern gemessen.

§. 9. Zum Maass einer geraden Linie brauche man eine gewisse Länge, die man **Ruthe** nennt: man theilt sie in zehn gleiche Theile, und nenne einen solchen zehnten Theil einer Ruthe einen **Schub** oder **Fuß**, den man wieder in zehn **Zolle**, und diesen in zehn **Linien** eintheilt. Wen größern Längen, vergleichen z. B. die Weiten zweyer Orte auf der Erde sind, ist das Ruthenmaass nicht hinreichend: sondern da brauche man ein größeres Maass, das man **Meilen** nennt, von deren verschiedenen Arten in einem besondern Capitel gehandelt werden wird.

§. 10. Eine **krumme Linie** ist eine solche, deren Theile ihre Richtung beständig ändern. Die vornehmste und regulärste aller krummen Linien ist die **Zirkellinie**. Diese entsteht, wenn sich ein Punct um einen andern unbeweglichen Punct, mit unveränderter Entfernung, in gleicher Ebene herumbewegt, oder sie ist eine in sich selbst zurücklaufende krumme Linie, die in allen  
ihren